

## **Antrag**

**der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Michael Groß, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Caren Marks, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Mechthild Rawert, René Röspel, Anton Schaaf, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Stefan Schwartz, Sonja Steffen, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Zugänge schaffen und Teilhabe erleichtern – Die Einfache Sprache in Deutschland fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die „leo. – Level-One-Studie“ hat 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als erste Studie in Deutschland die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus unter der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren untersucht. 7,5 Millionen Menschen müssen demnach als funktionale Analphabeten bzw. Analphabetinnen eingestuft werden. Das sind 14,5 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren. Die Betroffenen können zwar teilweise einzelne einfache Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende Texte.

Die Ergebnisse der leo.-Studie deuten noch auf eine weitere große Herausforderung für Deutschland hin: Neben den 7,5 Millionen funktionalen Analphabeten bzw. Analphabetinnen können zusätzlich 13,3 Millionen Menschen Bücher, Zeitungen, Gebrauchsanweisungen oder Behördenschriftstücke nur langsam und fehlerhaft lesen und verstehen. Sie vermeiden das Lesen nach Möglichkeit und erreichen das, der leo.-Studie zu Grunde gelegte, Alpha-Level 4. Das sind zusätzliche 26 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Neben Analphabeten bzw. Analphabetinnen im engeren Sinne (Alpha-Level 1 und 2) und funktionalen Analphabeten bzw. Analphabetinnen (Alpha-Level 1 bis 3) bilden diese Menschen eine weitere Gruppe, für die entsprechende Angebote geschaffen werden müssen. Sie dürfen bildungspolitisch nicht außer Acht gelassen werden, da Lese- und Schreibfertigkeiten grundlegende Voraussetzung für umfassende gesellschaftliche Teilhabe sind.

Der Ausschluss von Menschen mit Lese- und Schreibschwäche aus dem Erwerbsleben beispielsweise wird angesichts der Reduzierung einfacher Tätigkeiten im Berufsleben europaweit von 31 Prozent in 1996 auf 18 Prozent in 2020 noch verstärkt werden. Es besteht in Zukunft die Gefahr einer großen Kluft zwischen Nachfrage und Angebot an qualifiziertem Personal (vgl. European Centre

for the Development of Vocational Training, 2010). Richtig schreiben und Sinn entnehmend Lesen sind weiterhin auch notwendige Voraussetzungen, um umfassend an Demokratie teilhaben zu können und somit auch insgesamt von gesellschaftlichem Interesse.

Eine Möglichkeit, Menschen mit Lese- und Schreibschwäche auf dem Alpha-Level 4 und funktionale Analphabeten bzw. Analphabetinnen zu erreichen, ist, ihnen Informationen und Materialien in „Einfacher Sprache“ anzubieten. Durch die niederschweligen Leseangebote verlieren sie die Scheu vor dem Lesen. Durch Lesematerialien mit dem passenden Sprachniveau wächst ihr Selbstvertrauen, ihre Lesefähigkeit steigt und es entsteht eine positive Lesespirale. Dies kann dazu führen, dass sie aus der „Einfachen Sprache“ ‚herauswachsen‘ und ein höheres Niveau erreichen. Dabei geht es nicht darum, das Lese- und Schreibniveau generell herabzusetzen. Vielmehr steht dahinter die Absicht, diese Zielgruppe durch entsprechende Angebote überhaupt zu erreichen und dann an ein höheres Niveau heranzuführen. Umfassende gesellschaftliche Teilhabe und ein erweiterter Zugang zu Literalität kann ihnen damit ermöglicht werden. Für den Weiterbildungsbereich würde dieser Prozess beispielsweise bedeuten, dass durch das gesteigerte Selbstvertrauen durch Leseangebote in „Einfacher Sprache“ die Adressaten beginnen, Fortbildungen zu besuchen und danach durch den langfristigen Kompetenzaufbau bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten.

In Reaktion auf die Ergebnisse der leo.-Studie rief der Bund Ende 2011 zusammen mit der Kultusministerkonferenz eine „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland“ ins Leben. Die gute Absicht dieser Strategie droht ohne adäquaten Mitteleinsatz nun ins Leere zu laufen. Darüber hinaus beinhaltet die Strategie keinerlei zielgruppenspezifische Angebote oder Forschungsprogramme für die 13,3 Millionen Menschen, die das Alpha-Level 4 erreichen. Dabei sind gerade bei der Ansprache verschiedener Adressaten bzw. Adressatinnen unterschiedliche Instrumente gefragt. Zwischen einer Person, die das Alpha-Level 2 erreicht und einer Person, die das Alpha-Level 4 erreicht, liegen große Unterschiede. Es besteht somit die Notwendigkeit einer weiteren differenzierten Erforschung der Lese- und Schreibkompetenzen in Deutschland und der Entwicklung zielgruppengenaue Instrumente.

Ein Indiz für die noch mangelnde Differenzierung ist, dass die Begriffe „Leichte“ und „Einfache Sprache“ häufig synonym verwendet werden. Dabei sind die Texte in vielen Fällen durchaus unterschiedlich. Der Spaß am Lesen Verlag beispielsweise hebt insbesondere folgende Unterschiede hervor: Danach arbeitet die „Einfache Sprache“ (Leseniveau A2/B1) nicht mit Fremdwörtern oder Fachbegriffen und die Schrift ist größer. Von den Anforderungen her liegt sie aber noch über der „Leichten Sprache“ (Leseniveau A1), die mit Bildern, einfachen Worten und sehr kurzen Sätzen arbeitet. Darüber hinaus werden Texte in „Leichter Sprache“ in erster Linie für Personen mit geistiger Behinderung bereitgestellt. Weil beide Angebote mit unterschiedlichen Methoden und Schreibniveaus arbeiten, ist es also wichtig, zwischen „Einfacher“ und „Leichter Sprache“ zu unterscheiden. Die „Einfache Sprache“ ist für Menschen mit Lese- und Schreibschwäche und hierauf ausgerichtete Angebote und die „Leichter Sprache“ ist für Menschen mit Behinderung und damit Angebote, die beispielsweise im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden.

Die immer größer werdende Distanz zwischen Bürgern bzw. Bürgerinnen und Rechtsordnung ist schon seit mehreren Jahren unter den Schlagwörtern „Behördendeutsch“ und „Amtsdeutsch“ Thema in Politik und Wissenschaft. Positive Bestrebungen und Ansätze seitens des Bundes, wie die verständliche Gestaltung der Bescheide und Vordrucke von Behörden, sind zu begrüßen. Der Einsatz von Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern vom Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag und der gemeinsame Redaktionsstab Rechtssprache beim Bundesministerium der Justiz zur

sprachlichen Beratung bei der Erarbeitung von Gesetzen und Rechtsvorschriften ist sinnvoll. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der leo.-Studie sind diese Initiativen unbedingt zu stärken und populärer zu machen. Die Bundesregierung ist hierbei auch aufgerufen, Möglichkeiten zu prüfen, etablierte Projekte aus vergangenen Jahren wieder zu beleben und anerkannte Akteure zu unterstützen. Beispielsweise war das Pilotprojekt „Bürgernahe Verwaltungssprache“ im Rahmen des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“ ein zukunftsweisendes Projekt, das 2009 leider eingestellt wurde. Die Datenbank IDEMA war hier eingerichtet worden, um Textbausteine von Bescheiden, Mahnungen oder Merkblättern in verständlicher Sprache mit den betreffenden Verwaltungen zu erarbeiten und in einem zweiten Schritt allen teilnehmenden Verwaltungen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Nutzung von „Leichter Sprache“ hat auch der Deutsche Bundestag bereits erste Schritte gemacht: Seit dem 25. Oktober 2012 werden im Internet neben der regulären Homepage Informationen über die Tätigkeiten des Parlaments in „Leichter Sprache“ angeboten. Es ist die Absicht des Bundestages, mit diesem Internetangebot die Menschen zu erreichen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen komplexer Texte haben. Damit erfüllt das Parlament die Vorgaben der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat im letzten Jahr die Forderung nach einer verständlicheren Formulierung von Gesetzestexten und Schriftstücken von Behörden und anderen staatlichen Stellen öffentlich unterstützt. Dazu soll nach Ansicht der Abgeordneten „Leichte Sprache“ durch eine rechtliche Verankerung eine verpflichtende Anwendung finden. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft wäre eine Umsetzung dieser Forderung durch alle Fraktionen sinnvoll. Die parlamentarische Initiative „Kultur für alle – Für einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Kultur, Information und Kommunikation“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/8485) liegt bereits in „Leichter Sprache“ vor. Weiterhin gibt es die Broschüren „Das Recht auf Bildung. Für jeden Menschen.“ und „Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte!“ und das Positionspapier „Den UN-Vertrag über die Rechte von behinderten Menschen umsetzen.“ in „Leichter Sprache“. Der Antrag „Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland fördern – Für eine nationale Alphabetisierungsdekade“ (Bundestagsdrucksache 17/9564) wurde auf Initiative der antragstellenden Fraktion in eigener Verantwortung in „Einfache Sprache“ übersetzt.

Diese Ansätze gilt es auszubauen. Zum Beispiel sollte das Internetangebot des Deutschen Bundestages neben der Arbeitsweise des Parlaments auch über aktuelle politische Diskussionen in „Leichter Sprache“ und „Einfacher Sprache“ informieren. Denkbar wäre auch eine entsprechende Seite in der Zeitung „Das Parlament“. Parallel könnten die einzelnen Fraktionen zentrale Anträge in „Einfache“ und „Leichte Sprache“ übersetzen lassen. Genauso ist zu prüfen, ob Projekte mit der Bundeszentrale für politische Bildung initiiert werden können, um die „Einfache“ und „Leichte Sprache“ zu fördern und mehr Angebote zu schaffen.

In anderen Ländern, wie z. B. in den Niederlanden oder Schweden, wird die „Einfache Sprache“ bereits neben der „Leichten Sprache“ gezielt gefördert, um allen Menschen, die Lese- und Schreibschwächen haben, ob mit oder ohne Behinderung, zu helfen. Damit wird gezielt an einer allgemeinen Erhöhung des Literalitätsniveaus auf allen Stufen gearbeitet. Angebote in „Einfacher Sprache“ und in „Leichter Sprache“ sind in diesen Ländern seit längerem Teil einer Gesamtstrategie zur Erhöhung der allgemeinen Lese- und Schreibkompetenz. Erste Erfolge sind dort bereits zu verzeichnen. Demgegenüber stehen wir in Deutschland erst am Anfang einer ausbaufähigen Gesamtstrategie zur Förderung der

Lese- und Schreibkompetenz. Dies ist dringend, da in Deutschland die Zahl der Menschen, die insgesamt nicht über das Alpha-Level 4 hinauskommen, sehr groß ist: Laut leo.-Studie sind dies 20,8 Millionen von insgesamt 51,6 Millionen Erwerbsfähigen zwischen 18 und 64 Jahren.

Es besteht die Gefahr, dass bei der aktuell laufenden internationalen OECD-Studie PIAAC, welche die Alltagsfertigkeiten Erwachsener misst, Deutschland sehr schlecht abschneiden wird. Die Ergebnisse werden im Oktober 2013 vorgestellt. Nach dem PISA-Schock könnte Deutschland vor einem PIAAC-Schock stehen. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, durch Angebote in „Einfacher Sprache“ Zugänge zu schaffen und Teilhabe von Menschen mit Lese- und Schreibschwäche zu stärken. Dazu ist die Entwicklung einer umfassend angelegten Strategie notwendig, die konkrete Maßnahmen aufgreift und verstärkt sowie die Kooperation der Akteure stärkt.

II. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich vor diesem Hintergrund,

1. die bisherigen Maßnahmen und Instrumente zur Vermittlung von Inhalten – d. h. die wichtigsten Debatten und Entscheidungen im Plenum des Deutschen Bundestages – in „Einfacher“ und „Leichter Sprache“ im Internetangebot des Deutschen Bundestages auszubauen;
2. diese Angebote auch für die Zeitung „Das Parlament“ zu initiieren;
3. Publikationsangebote über die Arbeit des Deutschen Bundestages in „Einfacher“ und „Leichter Sprache“ zu entwickeln.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- A. in ihren Forschungsprogrammen unzureichende Lese- und Schreibkompetenz und deren gesellschaftliche Implikationen zu verankern und dazu u. a.
  1. ein deutschlandweites Forschungsprogramm für die über 13 Millionen Menschen aufzulegen, die zwar das Alpha-Level 4 erreichen, aber nur fehlerhaft schreiben und lesen können. Hierbei sollte der sozioökonomische Hintergrund dieser Zielgruppe genauer untersucht werden, um die Erkenntnisse als Grundlage für die Entwicklung spezifischer Instrumente zu verwenden;
  2. bereits bestehende Forschungsprogramme, wie beispielsweise das Nationale Bildungspanel, so zu erweitern, dass Erkenntnisse über die Ursachen und Wirkungen von mangelnder Lese- und Schreibkompetenz in allen Phasen der Bildungsbiographie und in allen Altersgruppen gewonnen werden können;
  3. die Unterschiede zwischen „Einfacher“ und „Leichter Sprache“ zum Bestandteil des Forschungsprogramms zu machen und die Akzeptanz von „Einfacher“ und „Leichter Sprache“ bei den Adressaten und der Bevölkerung zu evaluieren;
  4. zu analysieren, inwieweit die bisherigen bestehenden Alphabetisierungskurse und -angebote auch Menschen ansprechen, die zu der Gruppe der über 13 Millionen gehören oder ob auch an den Volkshochschulen und bei anderen Trägern zielgruppenspezifische Kurse oder andere Formate mit einer stärkeren Differenzierung angeboten werden müssen, um der Förderung der Lese- und Schreibkompetenz auf allen Niveaustufen und in allen Lebenslagen zu begegnen;
- B. das Instrument der „Einfachen Sprache“ weiterzuentwickeln und zu fördern, um u. a.
  5. die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener um die Zielgruppe der über 13 Millionen Menschen mit Lese- und Schreibschwächen zu erweitern;

6. gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass mehr Expertinnen und Experten ausgebildet und gewonnen werden können, die die Übersetzung von Texten und Dokumenten in „Einfache Sprache“ vornehmen können;
7. ein Förderprogramm des Bundes aufzulegen, das Leseprodukte in „Einfacher Sprache“ in Form von Zeitungen, Büchern, digitalen Angeboten oder Magazinen unterstützt;
8. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die bürgernahe Kommunikation von Behörden zu stärken und es zur gängigen Praxis zu machen, Behördenmitteilungen – on- und offline – in „Einfacher Sprache“ zu publizieren;
9. durch geeignete Öffentlichkeitskampagnen die wachsende Bedeutung von Angeboten in „Einfacher Sprache“ bewusst zu machen und dabei mit zivilgesellschaftlichen Partnern und anderen Akteuren aus Wirtschaft und Medien zusammenzuarbeiten;
10. Instrumente der Sprachberatung im Rechtsetzungsverfahren zu stärken und hierbei die Verwendung von „Einfacher Sprache“ zur Stärkung bürgernaher Kommunikation zu unterstützen;
11. Projekte, die zum Ziel haben, die Bürger-Verwaltungs-Kommunikation zu vereinfachen, wieder in den Bundeshaushalt aufzunehmen und zu fördern;
12. die zusätzliche Anwendung der „Einfachen Sprache“ in staatlichen Stellen verbindlich zu machen;
13. sich dafür einzusetzen, dass die Agenturen für Arbeit und Jobcenter die „Einfache Sprache“ nutzen, um besseren Zugang zu erwerbslosen oder geringqualifizierten Menschen mit Lese- und Schreibschwäche zu bekommen, sie für Fortbildungen zu motivieren und ihnen über Qualifizierungsmaßnahmen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
14. politische Partizipation von Menschen mit Lese- und Schreibschwäche und Behinderung zu erhöhen und dafür gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung Angebote in „Einfacher Sprache“ und in „Leichter Sprache“ zu entwickeln.

Berlin, den 13. März 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**





